

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Reaktion und Expedition: Berlin W. 30,
Winterfeldstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488.
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,
den 22. November 1907.

Erscheint alle 14 Tage, Freitag.
Begutachtungspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— DM.
Postzeitungsliste Nr. 3184.

Redaktionsschluss: Freitag vor dem Erscheinen.

Inhalt:

Die Prüfungsvorschriften. — Der Tarifvertrag für das Bade- und Massagepersonal der Hamburg-Altonaer Naturheilanstalten. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus der Praxis. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Anzeige.

Die Prüfungsvorschriften.

Seit einer Reihe von Jahren beschäftigt sich das interessierte Pflegepersonal mit der Verbesserung seiner Berufsverhältnisse. Zu diesem Zwecke hat namentlich der „Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter“ erhebliche Anstrengungen gemacht. Aber auch unsere Organisation vermöchte bisher außer Teilerfolgen Rennenswertes auf diesem Gebiete nicht zu schaffen. Wenigstens sind durchgängig Erfolge bis jetzt nicht erzielt. Dies ist schon einmal dadurch nicht möglich, weil durch die Zerrissenheit des ganzen Organisationsfeldes ein genügender Einfluss auf die bestehenden Verhältnisse nicht ausgeübt werden kann, andererseits aber auch, weil bis jetzt hierzu jede Voraussetzung fehlte. Ich meine, man hatte noch keine Grundlage geschaffen, durch die man überhaupt in die Lage versetzt wurde, mit vollem Ernstes Altes und Neues zu beseitigen und dafür Neues und Gutes an dessen Stelle zu setzen. Bedenken wir, daß wir schon im 20. Jahrhundert leben, die Krankenpflege aber schon viele Jahrhunderte alt ist — wenn auch nicht in der heutigen Erscheinung. So ist diese Müßiggängigkeit wohl bedauerlich, doch entspricht es der ganzen Entwicklung, die unser Beruf bis dato durchgemacht hatte.

Am 26. Mai des Jahres 1906 beschäftigten wir uns in Mainz auf unserer ersten Konferenz mit der Schaffung eines Programms. Dieses Programm soll allen Berufskollegen und Kolleginnen als Richtschnur dienen, um den Hebel zur Verbesserung unserer trostlosen Lage anzuwenden zu können. Eine der wichtigsten Programmfragen war für all Berufsan gehörige ohne Zweifel die Durchführung der bundesstaatlichen Vorschriften, betreffend Regelung des Pflegewesens. Schon damals waren wir uns alle darin einig, daß wir nur dann, wenn dieser Punktum punktual verwirklicht wird und obligatorische Geschäftsmäßigkeit erhält, eine wirkliche Verbesserung im ganzen Pflegegewesen zu erwarten haben. Denn ohne durchgreifende Reformen läßt sich eben auf diesem Gebiete vernünftiges nicht schaffen. Nun hat ja mittlerweile der Bundesrat Vorschriften über die Ausbildung des Pflegepersonals erlassen. Leider ist er aber bei Ausarbeitung dieser Vorschriften auf halbem Wege geblieben. Er möchte wohl die gute Absicht gehabt haben, etwas Positive für das ganze Heilwesen ins Leben zu rufen, jedoch scheint ihm die nötige Energie gefehlt zu haben. Schon der bureaukratische Gang, dem diese Bestimmungen unterworfen waren, ist bezeichnend. Am 10. März v. J. sind die Bestimmungen des Bundesrats erlassen worden und am 10. Mai d. J. wurden hierfür ein die Ausführungsbestimmungen seitens des preußischen Kultusministers herausgegeben. Von diesen Vorschriften hat sich vielleicht manches nicht verstanden, als sie bieten. Die Direktionen der Krankenhäuser und sonstigen Heilanstalten werden nur in einer sehr geringen Zahl diesem Erlass die nötige Beachtung schenken und für die Ausbildung ihres Personals Sorge tragen. Ja, Vater, wenn das alles kein Geld und keine Mühe kostete, dann wäre es vielleicht, wie sage ich, etwas anderes.

Wie notwendig, aber gerade die Ausbildung und Prüfung des Heilpersonals ist, beweisen uns die verschiedenartigsten Be-

ispiele in bezug auf Pflege und Behandlung der Kranken. Leben und Gesundheit hängen von einer unrichtigen Pflege und schlechten Behandlung wesentlich ab. Und wer von uns Menschen kann nicht in die unglaubliche Lage kommen, krank zu werden? Auch diejenigen Kranken, die sich aus der besser situierten Klasse rekrutieren, sind nicht immer vor Schaden geschützt. Gar nicht selten kommt es vor, daß auch diese Leute ein allgemeines Krankenhaus oder eine Anstalt aufsuchen müssen, wo ausgebildetes Pflegepersonal nicht vorhanden ist. Schreibt dieses hat selbst jahrelange praktische Erfahrungen genossen. Oft habe ich beobachtet müssen, daß Pfleger die für die Patienten verordneten Medikamente nicht verabfolgten, dieselben zum Teil für sich behielten und anderen teils auch solange aufzubewahren, bis sie dieselben einem Patienten eingaben, dem sie vom Arzte nicht verschrieben waren. Welche Gaben daraus für die Patienten entstehen können, das auszudenken überlasse ich dem Schärissinn des geneigten Lesers. Die Isolierung Kranker wurde vorgenommen, ebenfalls ohne Verordnung des Arztes und ohne Wissen des Oberpflegers. Die peinlichsten Szenen haben sich natürlich oft dabei abgespielt. Krankenberichte wurden häufig falsch zu Papier gebracht und dadurch dem Arzte von der jeweiligen Krankheit eines Patienten ein gänzlich entstelltes Bild gegeben. Krankenberichte, die der Pfleger oder die Pflegerin niedergeschrieben hat, sind für einen Arzt unerlässlich und mitunter von ausschlaggebender Bedeutung. Ich will nun aber nicht sagen, daß Kollegen und Kolleginnen, welche die Krankenberichte schriftlich unrichtig wiedergeben, dies absichtlich tun, sondern ich behaupte vielmehr, daß sie die Berichte nicht richtig wiedergeben können, weil ihnen dazu die nötige Schulbildung fehlt. Wenn also Pflegepersonal zur Prüfung zugelassen werden soll, das eine gute Schulbildung genossen hat, dann Vater Staat, heraus mit besseren Schülern!

Doch Pfleger und Pflegerinnen, die an der Prüfung teilnehmen wollen, zuvor ein Jahr die Pflegeschule besucht haben müssen, das halte ich für ganz in der Erziehung. Dadurch dürfte die Gewähr gegeben sein, daß sie auch wirklich etwas vernünftiges lernen. Nur daß die Prüflinge noch Geld für die Prüfung zahlen sollten, will mir nicht recht in den Sinn. Wäre es denn nicht klüger gehandelt, wenn für die Teilnehmer die Prüfung vom Staat bezahlt würde? Der Staat hätte doch hierzu alle Mittel und die Verpflichtung, die Prüfungen unentbehrlich zu erklären, da er doch ein Interesse daran haben muß, einen gefundenen Volkstamm zu erhalten. Auch daß die praktische Prüfung auf nur zwei Tage und eine Nacht befristet wird, halte ich für nicht zweckentsprechend. Im Kreisbauern mag dies noch angehen, aber beispielsweise für Arzneibauer halte ich diese Zeit für zu kurz bemessen. Ich bin der Ansicht, daß sich eine richtige praktische Prüfung des Arzneipflegers in drei Tagen nicht durchführen läßt, da gerade die Heilmethoden sehr verchiedener Natur sind. All diese Krankheiten hier aufzuzählen, würde sicherlich zu weit führen. Ich will daher nur einige herausgreifen. Da ist vor allen Dingen Delirium, Verfolgungswahn und Tobsucht zu erwähnen sowie noch vielerlei andere bartnatürliche Krankheiten, die richtig zu pflegen äußerst viel Ruhe, Geduld und Verständnis erfordern. Jeder Einzelne kann also schon aus diesen kurzen Ausführungen erkennen, wie sehr gerade in diesem Berufe eine gründliche Ausbildung not tut. Mit dem § 20 der Bundesratsvorschriften, der in bezug auf Prüfung mit denjenigen Pflegern und Pflegerinnen eine Ausnahme macht, die schon 5 Jahre im Dienste praktisch tätig sind, kann ich mich ebenfalls nicht recht einverstanden erklären. Die Übergangsbestimmungen sind mindestens zu hoch. Trotz des hohen Dienstalters wird es auf der anderen Seite noch viele Pflegepersonen geben, die auch nicht im entferntesten vollständig mit den Krankenpflege vertraut sind. Richtiger wäre es schon, wenn für

die Personen das Dienstalter von 5 auf 2 Jahre herabgesetzt würde, sie aber auch dann die Verpflichtung haben, wenn sie als Pflegepersonen weiter fungieren wollen, die Prüfung zu absolvieren. Am unverständlichsten und am meisten zu bedauern ist es, daß der Bundesrat in seinem Erlass keine Bestimmung getroffen hat, die dahin geht, daß alle Personen, die den Pflegeberuf ausüben wollen, sich im Besitz eines staatlichen Prüfungszeugnisses befinden müssen. Man überläßt es eben jedem Pfleger und jeder Pflegerin, ob sie sich prüfen lassen wollen oder nicht. Ungeprüfte können also nach wie vor trotz Erlass der Bundesverschärfungen die Funktion als Pflegepersonen ausüben. Daß das ein höchst ungünstiger Zustand ist, wird jeder nur einigermaßen auffindige Mensch zugeben müssen. Vielen Personen wird dies ja sehr angenehm sein, und zwar deshalb, weil sie bei eventueller Arbeitslosigkeit oder aus sonstigen Gründen in den Frauen- und Herrenhäusern ein Unterkommen finden. Was schadet's denn, wenn auch diese Personen vom Pflegewesen keine blaue Abmung haben? An vielen Heilanstalten werden sie trotzdem noch sehr willkommen sein. Denn der heilige Martinus spielt doch bei vielen Anstalten eine gar zu große Rolle. Nur allzu ungern wird man sich einen ausgebildeten Pfleger nehmen und die Kranken darunter leiden lassen, genau so wie jetzt!

Bei ausgebildeten Personen hätten die Patienten wohl einen sehr großen Nutzen davon, doch diejenigen, die einmal einen Betrag gründlich erlernt haben, halten auch etwas auf sich und lassen sich ihre Arbeit anständig bezahlen. Heute kann man es leider noch wagen, dem Pflegepersonal einen wahren Hungerlohn anzubieten, der eigentlich zum Leben zu niedrig und zum Sterben zu hoch ist. Eine Zweifel wird aber die Zeit kommen, wo man auch diesen Personen eine größere Beachtung wird schenken müssen.

Des weiteren bin ich der Meinung, wie der Kollege R. Maier, der in Nr. 23 der „Sanitätswarte“ ausführt, daß alle privaten Lehrinstitute, die nicht staatlich anerkannt sind, aufzugeben werden müssten. Tatsächlich wird gerade durch einen nicht unerheblichen Teil dieser Institute viel Schwund in bezug auf Ausbildung usw. getrieben. Eine ganze Reihe von Beispielen könnten hierfür angeführt werden.

In bezug auf Ausbildung wird zwar heute auch schon etwas in einigen Heilanstalten geleistet, doch wie sieht diese Ausbildung aus? Nur ein paar Beispiele: In der Königl. Charité z. B. dürfen Pflegepersonen am Kursus teilnehmen, die sich verpflichten, zwei volle Jahre im selben Krankenhaus den Dienst zu verrichten. Wollen an diesem Kursus Pfleger und Pflegerinnen teilnehmen, ohne daß sie sich dieser Verpflichtung unterziehen, so müssen sie dafür 150 M. zahlen. Daß es unter diesen Umständen nur eine sehr geringe Zahl gibt, welche sich der Ausbildung widmen, braucht wohl nicht erst des weiteren klar gezeigt zu werden. Wie ich oben ausgeführt, finden in den meisten Krankenhäusern, Altenheimen und Sanatorien usw. überhaupt keine Ausbildungen statt, und dort, wo vielleicht welche stattfinden, ist das Gebotene, vom praktischen Standpunkte aus betrachtet, nur in sehr seltenen Fällen etwas Aufzählables.

Heute die Ausbildung in den Herrenhäusern hat sich ja in Nr. 23 unserer „Sanitätswarte“ lg. genügend beschäftigt, so daß es sich erübrigt, hierauf des näheren einzugehen. Nur sei noch ergänzt, daß diese Unterrichtsstätte ihren Zweck nicht voll erfüllen, weil die größte Zahl der Teilnehmer am Schluss der Unterrichtsstunden den Anstaltsdienst ihnen längst wieder von ihren Ämtern gewöhnt haben. Will man also diese Art Ausbildungen auch fernherin beibehalten, so wird man wohl oder über dazu übergehen müssen, dem Pflegeberufe eine feitere Grundlage zu schaffen. Denn nur dann, wenn alle Personen, die den Pflegeberuf ausüben wollen, sich der staatlichen Prüfung unterziehen müssen, werden sie in der Lage sein, für eine feste Einstellung gründlich zu können. Der erste Schritt hierzu ist durch die erlassenen Bundesverschärfungen getan. Sorgen wir nun dafür, daß sich alle Berufsangehörige unserer Organisation anschließen und wir dadurch in die Lage kommen, den Bundesrat auf diesem Gebiete zu noch weiteren Zugeständnissen zu veranlassen.

M. Hentschke.

Der Tarifvertrag für das Bade- und Massagepersonal der Hamburg-Altonaer Naturheilanstalten.

Die Hamburg-Altonaer Naturheilanstalten sind ein seit circa 15 Jahren bestehendes genossenschaftliches Unternehmen, das langsam und unter vielen Schwierigkeiten sich entwickelt hat. Gediente Finanzmittel haben von jeher nicht dahinter gestanden. Wie bereits früher an dieser Stelle mitgeteilt, unterhält die Genossenschaft drei Badeanstalten, in denen hauptsächlich Heilbäder verabreicht und Massagen appliziert werden. Die Tätigkeit des Personals ist demnach hier weit anstrengender, als zum Beispiel in öffentlichen Bade- und Schwimmanstalten. Der Haupttarif des Unternehmens ist, wie in letzter Zeit die Verwaltung wiederholt betont hat, ein nicht idealer als materieller gewesen, nämlich den Wiederbemitteln für ein niedriges Entgelt des Segens der natur-

gemäßen Heilmethode teilhaftig werden zu lassen. Wie unseren Lefern noch erinnerlich sein dürfte, reichte das Personal der Naturheilanstalten im Frühjahr keine Forderungen ein, und gerade aus diesem Anlaß betonte die Geschäftsleitung, daß der Endzweck der Genossenschaft nicht sei, Überdröme zu erschließen oder Gewinne zu verteilen. Um überhaupt die Löhne aufzubauen zu können, müsse das Unternehmen auf eine bessere finanzielle Basis gestellt werden, die wiederum nur möglich sei durch Erhöhung der Tarife. Deshalb lasse sich eine Erhöhung der Löhne und die sonstigen Verbesserungen nicht sofort durchführen; man müsse etwas Zeit gewinnen.

Das Personal berücksichtigte diese Gründe und wartete. Die Organisation wurde mittlerweile unter dem Personal gefestigt und in Betriebsversammlungen spielte die Lohnfrage eine große Rolle. Gegen Ende Oktober kam es schließlich zur Verhandlung mit der Verwaltung. In der entscheidenden Sitzung waren anwesend drei Vorstände und sechs Aufsichtsratsmitglieder der Genossenschaft, von jeder Anstalt je ein Männer und eine Frau (Bademeister und Bademeisterin) und zwei Vorstandsmitglieder unseres Verbandes.

Unsere Forderungen lauteten: 1. Gehälter für Männer beim Eintritt 100 M., nach drei Monaten 110 M., nach neun Monaten 120 M.; für Frauen beim Eintritt 65 M., nach 12 Monaten 75 M. monatlich. 2. Zahlung der Differenz zwischen Gehalt und Bruttogehalt, und 3. 10 Tage Sommerurlaub unter Fortzahlung des Gehaltes nach einem Dienstjahr. Außerdem sollte die Arbeitszeit im Tarif geregelt werden. Die Verwaltung der Genossenschaft erklärte, weitgehende Zugeständnisse nicht machen zu können, aber sie sei zum Entgegenkommen bereit. Nach einer Zeitstellung zahlte die Genossenschaft jedoch gegen alle Badeanstalten in Hamburg-Altona (mit Ausnahme der staatlichen Anstalten in Hamburg) die höheren Löhne. Im Wienerbad, im Höherbad, bei Herrig, im Wilhelmsbad usw. werden viel geringere Löhne gezahlt. Diese Anstalten könnten auf Grund der geringen Löhne die Baderpreise billiger stellen, und mir dieser Montarrenz müsse gerechnet werden. Das sei auch der Grund, warum nicht alle Forderungen des Personals erfüllt werden könnten. Nach eingehender Ausprache über alle Positionen des von uns vorgelegten Tarifentwurfes und Betonung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in denen das Personal der Naturheilanstalten stecke, wurde noch untersucht, obwohl bekannt, daß man doch vom Badepersonal nicht zuviel Selbstverleugnung in wirtschaftlicher Beziehung verlangen könne. Diejenigen, welche die Heilwirkung der Bader und Männer gemeinten, mußten doch bedenken, daß jeder Arbeiter seines Lohnes wert sei. Die Vertreter des Anstaltspersonals zeigten während der Verhandlungen großes Entgegenkommen und so einigten sich beide Parteien auf folgenden:

Tarif-Vertrag.

Zwischen der Verwaltung der Naturheilanstalten zu Hamburg-Altona, vertreten durch die Herren P. Arenzel und Philipp Reels einerseits, und dem Personal der Naturheilanstalten, vertreten durch den Vorstand des Staats- und Gemeindearbeiterverbandes, nämlich die Herren Heinrich Bürger und Albert Lüth in Hamburg, andererseits, wurde am heutigen Tage folgender Tarif-Vertrag abgeschlossen:

I.

1. Die Gehälter der Männer betragen: beim Eintritt 90 M., nach einem Jahre 100 M., nach zwei Jahren 110 M. monatlich.
2. Die Gehälter der Frauen betragen: beim Eintritt 55 M., nach einem Jahre 60 M., nach zwei Jahren 70 M. monatlich.
3. Die am unterbrochen zurückgelegte Dienstzeit wird bei den neuen Tarifjahren in Anrechnung gebracht.

II.

Zur Extraktionsfalle soll die Differenz zwischen Gehalt und Bruttogehalt bis zur Dauer von 14 Tagen gezahlt werden, jedoch bleibt die Bewährung derselben dem Erreichen des Vorstandes nach der Beurteilung des Einzelfalles überlassen.

III.

1. Der Dienst beginnt an Werktagen morgens 7 Uhr und dauert bis abends 8 Uhr. An Sonn- und Feiertagen, mit Ausnahme der Weihnachts-, Füter- und Pfingstferientage, in denen die Anstalten geschlossen sind, von morgens 7 bis mittags 12 Uhr. Die noch anwesenden Badegäste sind abzufertigen.
2. Der Badeaufschluß für Bader mit Handbehandlung findet Werktagen abends 8 Uhr und an Sonn- und Feiertagen vormittags 11 Uhr statt.
3. Die Mittagspause beträgt 1½ Stunden.

1. Dem Personal steht in der Regel wöchentlich ein halber freier Tag zu, der jedoch bei Verringerung des Personals durch Krankheit sowie durch Bewährung von Ferien in Notfall kommt.

IV.

Dem Personal wird, nadem es ab 1. Mai gerechnet, ein Jahr im Dienste der Naturheilanstalten steht, ein Sommerurlaub von 10 Tagen unter Fortzahlung des Gehaltes gewährt. Als Urlaubsjahr gilt die Zeit von Anfang Mai bis Ende September.

Dieser Vertrag tritt mit dem 1. Oktober 1907 in Kraft und hat Gültigkeit bis 31. Dezember 1910.

Wird der Vertrag nicht drei Monate vor Ablauf der Vertragszeit gekündigt, dann gilt derselbe immer für ein weiteres Jahr.

Hamburg, den 24. October 1907.

**Für den Vorstand der Hamburg-Altonaer Anstalten
für Naturheilversfahren**

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht):

(gez.) P. Krenzel.

(gez.) Philipp Neels.

Für den Vorstand des Staats- und Gemeindearbeiter-Verbandes:

(gez.) Albert Lüth.

(gez.) Och. Bürger.

In einer im Anschluß an die Verhandlung stattgehabten Betriebsversammlung wurde nach längerer Diskussion dem Vertrage zugestimmt und dem Verbandsvorstande die Ernächtigung zur Ratifizierung erteilt.

Für das Personal der Badeanstalten ergibt sich aus diesem Vorgang wieder die Lehre, im Organisationswerte nicht zu erahmen. Hier zeigte sich einmal recht deutlich, wie die Gleichmäßigkeit des Personals der anderen größeren Badeanstalten gegenüber unseren gewerkschaftlichen Bestrebungen direkt und im höchsten Maße schädigend zurückwirken kann. Alle Kollegen und Kolleginnen haben also ein großes Interesse daran, den Kampf gegen den Indifferenzismus mit allem Nachdruck zu führen, wo sie ihn auch antreffen mögen.

Aus den Stadtparlamenten.

Berlin. Die Deputation für die städtischen Krankenanstalten befaßt sich in ihrer letzten Sitzung u. a. mit dem Antrage der in unserem Verband organisierten Krankenhausangestellten auf Änderung des Reglements für die Arbeitsausübung. Eine solche Revision war unumgänglich notwendig, weil die bisherigen Bestimmungen die Wahlbarkeit der Mitglieder derart beeinträchtigten, daß die Mandatenträgerfrage bei den Wahlen auf unlösbare Schwierigkeiten stieß. So wird das Zustandekommen und die Wirklichkeit dieser Anstitution völlig in Frage gestellt. Die auf Grund der Bestimmungen zweimal laufende und schließlich unmöglich gewordene Wahl im Urban-Krankenhaus ist ein sprechender Beweis dafür. Es wurde seitens der Deputation beschlossen, daß wählbar sein sollten alle verfügsfähigen Bediensteten deutscher Reichsangehörigkeit, welche mindestens einundzwanzig Jahre alt, seit mindestens zwei Jahren bei dem betreffenden Betriebe beschäftigt sind und sich im Rechte der bürgerlichen Ehrenrechte befinden. Bisher war nur wählbar, wer mindestens fünfundzwanzig Jahre alt, seit drei Jahren beschäftigt war. Also ein kleiner, sehr kleiner Fortschritt, bei dem Zahl der wählbaren Angestellten immerhin erheblich vermehrt.

Aus der Praxis.

Ein neues Heilmittel gegen Diphtherie, das noch energischer wirken soll als das vielherühmte Seiterium, wird von Professor Emmerich in der letzten Nummer der „Münchner medizinischen Wochenschrift“ empfohlen. Das Mittel nennt sich Phosphanate und stellt ein Stoffwechselprodukt des *Bacillus pyocyaneus* (Bazillus des blauen Eiters) dar, das sich in Gläsigkeitszustand dieses Bazillus bildet. Die Phosphanate, die den Kranken mindern mehrmals in den Nieren eingeblassen wird, verhindert die Diphtheriebazillen in der Schleimhaut und in den tiefer aufliegenden Zellen, hemmt die Entwicklung der noch nicht abgetöteten Bazillen und macht das Diphtheriequitt selbst unwirksam; vor allem aber tötet es auch alle jene Eiterzellen, welche durch ihr nachträgliches Eindringen die Diphtherie besonders tödlich gehalten. Diese Eiterzellen gegenüber verträgt das Seiterium häufig. Auch in diesen gefährlichen Fällen mußt die Phosphanate direkt lebensrettend. Auch bei sehr schweren Erkrankungen genügt ein dreimaliger Spruch des Arztes, wenn bei jedem zweimal in Pausen von 5-10 Minuten energetisch Phosphanate eingesaugt wird.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Am Mittwoch, den 13., und Donnerstag, den 14. Nov., nahmen die Angestellten und Arbeiter der städtischen Krankenhäuser Berlin in großräumigen und bedeutenden Anstaltssammelversammlungen Stellung zu den Beschlüssen der Deputation für die Krankenhäuser bezüglich der Anträge auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Über das Ergebnis der Deputationsberatungen, worüber in vorheriger Nummer der „San.“ berichtet wurde, referierten die Kollegen Hentzschel, Schulz und Büttner. Unterstützt von sämtlichen Organisationen erklärten dieselben, daß die bewilligten Aufbesserungen einen nicht unbedeutenden Fortschritt in ihren

elenden Lohnverhältnissen darstellen. Besonders zu beachten sei die Festlegung bestimmter Lohnsteigerungen nach Dienstdauer, durch welche die bisherige Willkür bei Verteilung von Lohnzulagen ausgeschaltet werden könnte. Auch die beschlossene Verabredung des Wahlbarkeitsalters für den Arbeiterausübung von 25 auf 21 Jahre und die Erweiterung des Kreises der Wählbaren durch Änderung der Voraussetzung einer 3-jährigen Dienstzeit im Betriebe in eine solche von 2 Jahren bringe eine kleine Verbesserung des Reglements für die Auszubildenden. Andererseits ist aber zu konstatieren, daß seitens der Deputation äußerst wichtige Wünsche der Angestellten unberücksichtigt geblieben sind. So sei man der Beratung über die verlangte Änderung der längst überlebten Naturalienbegabung aus dem Wege gegangen. Und doch ist die Beseitigung des Lohn- und Logiszwanges die Voraussetzung einer durchgreifenden Besserung der an Sklaverei grenzenden Arbeitsverhältnisse in den Pflegeanstalten. Die Verkürzung der bis jetzt üblichen Arbeitszeit für das Dienstpersonal und der Wissendigen der Arbeiter und Handwerker auf 12 bzw. 9 Stunden ist ebenfalls abgelehnt worden. Die Nichtbeachtung dieser berechtigten Forderungen lasse nicht gerade ein übermäßig großes Verständnis für die sozialen Bedürfnisse des Personals erkennen. Diesem Mangel an sozialer Einsicht muss durch die Angestellten energetisch nachgeholfen werden durch Schaffung einer starken Organisation, welche sich die Besserung der Massenlage aller Ausgebütteten zur Aufgabe mache. Dazu bedarf es aber nicht — wie gewisse Demagogen behaupten — der „christlich-nationalen“ Grundlage. Der Kampf der Arbeiter dem Unternehmertum gegenüber ist der Kampf ihrer Masse um gleichberechtigte Teilnahme an den Errungenschaften der modernen Kultur, bei dem jede wie immer geartete Zersplitterung Verrat bedeutet. Nachstehende Resolution fand überall einstimmig Annahme:

Resolution.

Die versammelten Angestellten und Arbeiter der städtischen Krankenhäuser anerkennen nach Entgegennahme der Berichte über die letzte Sitzung der Krankenhausdeputation, daß die in derselben geführten Beschlüsse einen Fortschritt in den Lohn- und Arbeitsverhältnissen bedeuten.

Andererseits aber vermissen die Versammelten in den Verhandlungen der Deputation eine Stellungnahme zu der von den Angestellten beantragten Aufhebung der Naturalienbegabung (Lohn und Logis) und zu der Verkürzung der Arbeitszeit. Sie bedauern die Nichtbeachtung dieser ihrer Wünsche und erklären, in Anbetracht des Bedeutung dieser Forderungen unverbrüchlich deren Durchführung mit Energie anzustreben.

Die Versammelten sind überzeugt, daß in diesem Streben ihnen lediglich eine starke gewerkschaftliche Organisation auf moderner Grundlage die Wege ebnen kann und richten deshalb an alle Kollegen und Kolleginnen den dringenden Appell, sich ohne Ausnahme dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter anzuschließen, welcher die Interessen aller in städtischen Betrieben tätigen Angestellten und Arbeiter rückhaltlos wahnt.

Zu den Versammelten des Virchow- und des Urban-Krankenhauses wurden noch einige Dinge zur Sprache gebracht, die nicht unerwähnt bleiben dürfen. Die Verwaltung des ersten Anstalt hat wegen einiger kleiner Verstöße Einzelner gegen die geheiligte Hausordnung dem gesamten weiblichen Personal den Abendurlaub entzogen. Welches Recht dieses Gewalttat stützt, mögen die Mütter wissen. Leider kann vorläufig folgender Übergriffen im Virchow-Krankenhaus nicht begegnet werden wegen des Indifferenzismus der dortigen Kollegen. In der Urbanversammlung brachte nach einer Schlussbemerkung über die letzten Vorträge in diesem Saale der Referent, Kollege Büttner, eine Auflösung des Herrn Directors zur Kenntnis, nach welcher letzterer den Vorwurf, das Wahlungsrecht der Angestellten zu unterbinden, als periodische Ehrenkränkung empfunde und Wert darauf legte, das Gegenteil zu erklären. Medner empfahl den Versammelten, von dieser erfreulichen Erklärung Kenntnis zu nehmen, und knüpfte die Hoffnung daran, daß nunmehr die Differenzen im Urban ein Ende finden werden. An den Vertretern des Verbandes sollte es nicht fehlen, um alles friedlich und idiosyncratisch zu regeln ohne alle periodische Vereinigungseinheit.

Berlin-Herzberg. Am Sonnabend, den 2. November, fand eine Versammlung für das Personal der Anstalt Herzberg statt. Zu Stelle des durch die Gauleiterkonferenz am Erscheinen verhinderten Kollegen Schönberg referierte Kollege R. Schulz über „Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung“. Medner zeigte an Beispiele, wie die Stadt Berlin besteht ist, ihren Arbeitern und Angestellten eine gute Existenz zu verschaffen. Aber leider nur mit Worten; mit den sozialpolitischen Taten läge die Stadt Berlin gewöhnlich lange auf sich warten. Die Notwendigkeit der Organisation ergibt sich daraus also schon von selbst. Daß eine gute Organisation auch in den Kranken- und Altenhäusern durchaus möglich ist, beweise der Fall Weinen aus dem Krankenhaus am Urban. So wie hier die Wahlregelung des Kollegen zurückgenommen werden mußte, so kann es auch in den anderen Anstalten geschehen, sobald nur eine gute Organisation dahinter steht. Eine Tötung über den Vertrag fand nicht statt. Aus der Anstalt Herzberg wird uns noch geschrieben: Die im Dezember statt-

findende Wahl der Vertreter der Krankenkasse hat es hier schon verschiedenen Herren angefangen. Es wird da schon allerlei gemunkelt: Die Delegierten sollen dafür eintreten, daß die Familienversicherung eingeführt wird, ferner soll für das Pflegepersonal eine eigene Kasse gegründet werden. Es heißtige Einfach! Die städtischen Arbeiter warten darauf, bis ausgerechnet die Herzberger auf den Gedanken der Familienversicherung kommen! — Wie mögen sich in den Köpfen dieser Leute die Gedanken der Krankenkasse abspielen? Und wenn es wahr sein sollte, daß für das Pflegepersonal eine eigene Krankenkasse gewünscht wird, dann die Pflegefledarbeiter nicht im Winter unsere Beiträge aufzubrauchen, so spricht dieser eine Gedanke schon Bände von dem sozialpolitischen Verständnis gewisser Leute. Beispiel Wahres an dem Herre ist, kann zurzeit nicht festgestellt werden; immerhin wird es gut sein, jetzt schon darauf hinzuweisen, mit welchen Strömungen wir zu rechnen haben. Vorläufig ist es ja auch noch nicht so weit. Außerdem werden die Kandidaten nicht von Herzberg aufgeteilt, sondern von den 6 Wahlbezirken, und da haben wir auch noch ein Wort mitzureden.

Görlitz. Am Mittwoch, den 13. November, fand in der Restauration H. & C. eine Versammlung des Personals der benachbarten Heil- und Pflegeanstalt Görlitz statt. Kollege S. bald Rünchen referierte über die Notwendigkeit der Organisation auch für die Pfleger und das sonstige Personal der Anstalt. Er führte der sehr gut besuchten Versammlung vor Augen, daß nur jene Klassen — mögen sie stehen, wo immer — wirtschaftliche Vorteile erzielen können, die es verüben, durch eignen Zusammenschluß sich einen Stützpunkt zu schaffen, von welchem aus sie operieren können. Dieser Stützpunkt sei für die durch ihren Hand Arbeit Lebenden die Organisation. An der Hand verschiedener Beispiele, so der Gärtner, Land- und Waldarbeiter, zeigte Redner das Zurückbleiben jener der Organisation fernstehenden Kategorien und wie diese Klassen in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt seien, als sie einnahmen, daß auch für sie die Organisation eine Notwendigkeit sei. Und so sei es auch bei dem Personal der Heil- und Pflegeanstalten, das noch unter einem sehr dienstbotenähnlichen Arbeitsverhältnis steht und das sich eben auch mehr im öffentlichen Leben bemerkbar machen müsse, zu welchem Zwecke der Anschluß an die Organisation der erste Schritt sei. Mit gutem Humor schilderte Redner die vorgebrachten Anstrengungen der herrlichen Organisation, auch in Görlitz einen Salan einzuschlagen und damit zugleich Streit und Zwietracht unter die Kollegen zu bringen. Doch scheiterte diese menschenfreundliche Absicht an dem gefundenen Sinn unserer Görlinger Kollegen, die bereits längst erkannt haben, daß diese Zerplitterung in der Arbeiterbewegung nur zum Schaden der Beteiligten ausfallen könne und daß — kurz gesagt — religiöse Momente bei dem Betreiben nach Verbesserung der wirtschaftlichen Lage einfach auszuwidern haben. Redner behandelte auch die Eingaben, welche der oberbayerische Landrat schon in den nächsten Tagen verabschieden werde. Darin wird eine Erhöhung des Vergütungsbetrages analog den gezeigten Lebensmittelpreisen gewünscht. Außerdem soll den verheirateten Pflegern die Dienstwohnung um jährlich 180 Ml. den Betrag des Wohngeldausbusses, überlassen werden, da diesen Kollegen schon ganz bedeutende Auslagen durch Aufzug und Herbeisaufzug von Dungern erwachsen, um den noch recht unutilisierten Altboden in den Dausgärten überhaupt ertragfähig zu erhalten. Auch sollen den verheirateten Pflegern neben der 24 stündigen freien Zeit noch wöchentlich zwei freie Nächte gewährt werden, welche diese bei ihren Familien zubringen dürfen. Das Maidinen- und Heizerpersonal würde die Zeiteinteilung eines bestimmten jährlichen Urlaubes und auch eine Vermehrung der freien Zeit sowie eine Erhöhung der Kostenentschädigung von 25 auf 30 Ml. monatlich. Bei der Bescheidenheit und Selbstverständlichkeit dieser Wünsche ist anzunehmen, daß sie bei der hohen Manner der Landräte Berücksichtigung finden würden. Insbesondere wird der Vertreter der Arbeiter, Herr Landrat Dr. Lehmann, die Wünsche und Beschwerden des Personals dort zu Gehör bringen. Besonders lebhafte Wogen wurden laut über die Behandlung der Maidinnen und Heizer durch den Betriebsingenieur Kötter, der den Lefern der „Sanitätswarte“ noch aus dem Verhandlungsbericht in Nr. 19 in Erinnerung sein wird. Nostalgie aus dem Reiche der Zoologie führt bei ihm an der Tagesordnung, dazu kommt noch ein ganz unerhörtes Strafsystem, wobei den Leuten einfach 3 oder 5 Ml. pro Fall vor der Kasse abgezogen werden, ohne daß sie vorher zur Ablistung der Verbäume geholt oder auch nur zur Rede gestellt würden. Ein solches Verfahren ist eines Gemeinschafts, zu dem doch auch die Arbeiter ihre Blutspende in der Form von Steuern opfern, einfach unmöglich, ganz absehbar davon, daß die Verwendung dieser Strafzettel sehr wohl geistlich angeschaut ist. Die Ausführungen des Referenten wurden sehr bestätiglich aufgenommen; auch war eine Anzahl von Neuauflnahmen zu vereidigen, wie ich überhaupt die Zitate von Görlitz wieder im Aufblättern und im Vormarsch befindet.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Schumann. Verantwortlicher Redakteur: G. Dittmer, beide Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24. — **Druck:** G. Janiszewski, Elisabeth-Ufer 20.

Rundschau.

Die völlige Unzulänglichkeit der heutigen Arrestfürsorge wurde auf der frisch in Möln abgehaltenen Generalversammlung des „Hilfsvereins für Geisteskranken in der Rheinprovinz“ besprochen. Der Direktor der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Graefenberg, Dr. Herting, hielt einen Vortrag über die Hilfsvereine und die kriminellen Geisteskranken. Nach der sich hieran anschließenden Debatte wurde eine Resolution angenommen, worin es heißt: „Der Hilfsverein erwartet, daß nach einer etwaigen Reform der Strafgesetzgebung auch der § 493 der Strafgesetzbuch ordnung betreut. Anredung des Krankenhausaufenthalts auf die Strafzeit auch auf die geisteskranken gewordenen und in einer Arrestanstalt übergeführten Strafgefangenen in angemäßige Anwendung finden muß, und zwar in einer die bisherige Anhaftbehandlung der unbestraflichen Geisteskranken nicht beruhrenden Form.“ Der Hilfsverein erklärt es ferner für wünschenswert, daß die Voraussetzungen für die Festhaltung geisteskranken Verbrecher entweder im Wege des Entmündigungsverfahrens oder in einem besonders zu schaffenden Verfahren für jeden einzelnen Fall festgestellt werden.“ Landesrat Orion führte aus, es fehle jede Rechtsgrundlage für die Entlassung geisteskranken gewesener Verbrecher. Ein Vortrag des Oberarztes Dr. Schröder mußte wegen der vorigen Zeit ausfallen. Der Redner beschreibt sich darauf, mitzuteilen, daß eine positive Antwort auf die Frage: „Haben die Geisteskranken zugemessen?“ nicht gegeben werden könne, weil keine bündige Statistik über die Geisteskranken besteht. Da die in den Anstalten untergebrachten Geisteskranken an Zahl bedeutend zugemessen hätten, sei auf eine allgemeine Vermehrung der Geisteskranken zu schließen. Die im „Hilfsverein“ besprochenen Maßnahmen geben nur ein kleines Bild von der völligen Unzulänglichkeit der Arrestpflege in Deutschland überhaupt. Diese beschränkt sich keineswegs auf die „kriminellen“ Geisteskranken. Es fehlt, wie auch nach der Zivilprozeßordnungswelle im Einzelfall noch offenbar hat, ein hinreichender Schutz gegen ungerechtfertigte Entmündigung, noch mehr ein wirksamer Schutz gegen Unterbringung und Festhaltung Gefunder als Geisteskranker in Arresthäusern und ebenfalls eine Garantie für eine ausreichende, unparteiische Untersuchung des Geisteszustandes von Zivil- oder Militärgerichten verurteilter.

Die Mürpfuschei in Preußen. Im Jahre 1906 waren nach den amtlichen Ermittlungen der Medizinal-Abteilung des preußischen Justizministeriums bei den Kreisärzten in Preußen nicht weniger als 6137 Personen gemeldet, die, wie der amtliche Ausdruck lautet, die Heilkunde gewerbsmäßig ausübten, ohne staatlich approbiert zu sein. Der Landespolizeibezirk Berlin, das sogenannte Groß-Berlin, zählt allein 1033 solcher Personen, die zunächst in diesem Bezirk betrieb von 1901 auf 1906 fast 20 v. H. (873 zu 1033). Die Regierungsbezirke Schleswig und Magdeburg hatten je über 400, die Regierungsbezirke Düsseldorf, Siegen und Frankfurt a. d. L. je über 300 solcher gewerbsmäßiger „Krankenbehandler“ und im lebendigen Landen, der doch wirtschaftlichen Mangel an approbierten Ärzten hat, fanden auf je 100 Ärzte mehr als 80 gewerbsmäßige „Krankenbehandler“. Das sind aber nur die Zahlen derjenigen „Krankenbehandler“, die eigene die Krankenbehandlung gewerbsmäßig betrieben, und die sich zweitens polizeiordnungsgemäß den Kreisärzten gemeldet hatten — wie viele tausend Personen mögen im Jahre 1906 in Preußen Krante behandelt haben, ohne daß diese beiden Voraussetzungen oder die eine oder die andere für sie vorgelegen haben?

Achtung! Angestellte der Badeanstalten!

Sonntag, den 1. Dezember, abends 7 Uhr
bei Meyer (früher Augustin), Oranienstr. 103

Sektions-Versammlung.

Tages-Ordnung: 1. Vortrag. — 2. Berufs-Angelegenheiten. — 3. Der Tarifvertrag der Privatbadeangestellten. — 4. Aufnahme neuer Mitglieder.

Sämtliche Kolleginnen und Kollegen mit ihren Familienangehörigen sind eingeladen.

Nach der Versammlung:

Geselliges Beisammensein mit Tanz.

Die Ortsverwaltung.